

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 04. Mai 2021

Antrag
Klimavorbehalt in den Beschlüssen des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

1. Beschlussvorlagen mit negativen Klimaauswirkungen dürfen nur dann beschlossen werden, wenn ausdrücklich die entsprechenden lokalen Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt und direkt mit beschlossen werden.
2. Beschlussvorlagen, in denen Klimaauswirkungen nicht aufgeführt werden, müssen transparent darlegen, warum diese nicht entscheidungsrelevant sind.

Zur Begründung:

Am 19.07.2019 wurde beschlossen, die Rubrik „Klimaauswirkungen“ ab dem 1.1.2020 in die Beschlussvorlage aufzunehmen. In der Beschlussvorlage heißt es, dass der Erlanger Stadtrat dadurch bei seinen Beschlüssen „die Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtig[en] und wenn immer möglich Maßnahmen priorisieren wird, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen“. [1]

Mit dem unter Punkt eins vorgeschlagenen Klimavorbehalt wird zu dem sichergestellt, dass der Stadtrat sich der Folgeschwere von nicht-klimafreundlichen Beschlüssen bewusst wird und gleichzeitig etwas lokal gegen den Klimawandel tut. Lokale Ausgleichsmaßnahmen können zum Beispiel der Ausbau von Photovoltaik, energetische Gebäudesanierungen, Verbesserungen von Abfall- und Abwassermanagement zur Reduktion des Austritts klimaschädlicher Gase usw. sein.

Die transparente Darstellung, wann die Rubrik „Klimaauswirkungen“ ausgelassen wird, stellt zu dem sicher, dass diese immer mitgedacht werden muss.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Quellen:

[1] Klimanotstand: Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen;
https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2133293; abgerufen am:
29.04.2021